

6.21 Betrachtungsgebiet 21 – Leubnitz, Neuostra

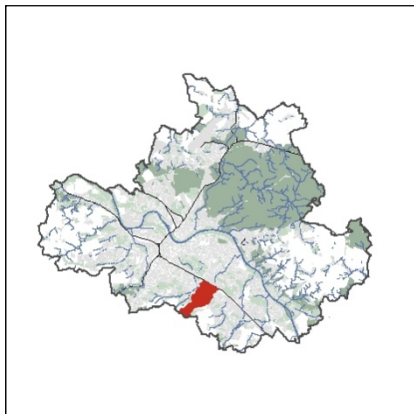


Abbildung 6.21-01: Betrachtungsgebiet 21 – Leubnitz-Neuostra

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007

6.21.1 Lage

Das BG 21 umfasst weite Teile der im südöstlichen Stadtgebiet gelegenen Gemarkung Leubnitz-Neuostra sowie Teile der Gemarkungen Gostritz, Torna, Strehlen und Reick. Westlich schließt sich das BG 23 – Kaitz, Mockritz und östlich das BG 20 – Kauscha, Prohlis, Reick an. Die nördliche Grenze des BG bildet die Bahnlinie der Deutschen Bahn AG. Hier schließt sich das BG 22 – Blasewitz, Striesen, Johannstadt an. Die südliche Grenze des BG bildet die Stadtgrenze zur Gemeinde Bannewitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

6.21.2 Hochwassergefahren

Das BG 21 umfasst eine Fläche von 388 Hektar. Vom Hochwasser im August 2002 waren Flächen von etwa drei Hektar an Gewässern zweiter Ordnung, d.h. weniger als ein Prozent der Gebietsfläche tatsächlich betroffen. In den Wohn- und Siedlungsbereichen betrifft dies Flächen von etwa einem Hektar mit ca. 15 baulichen Objekten.

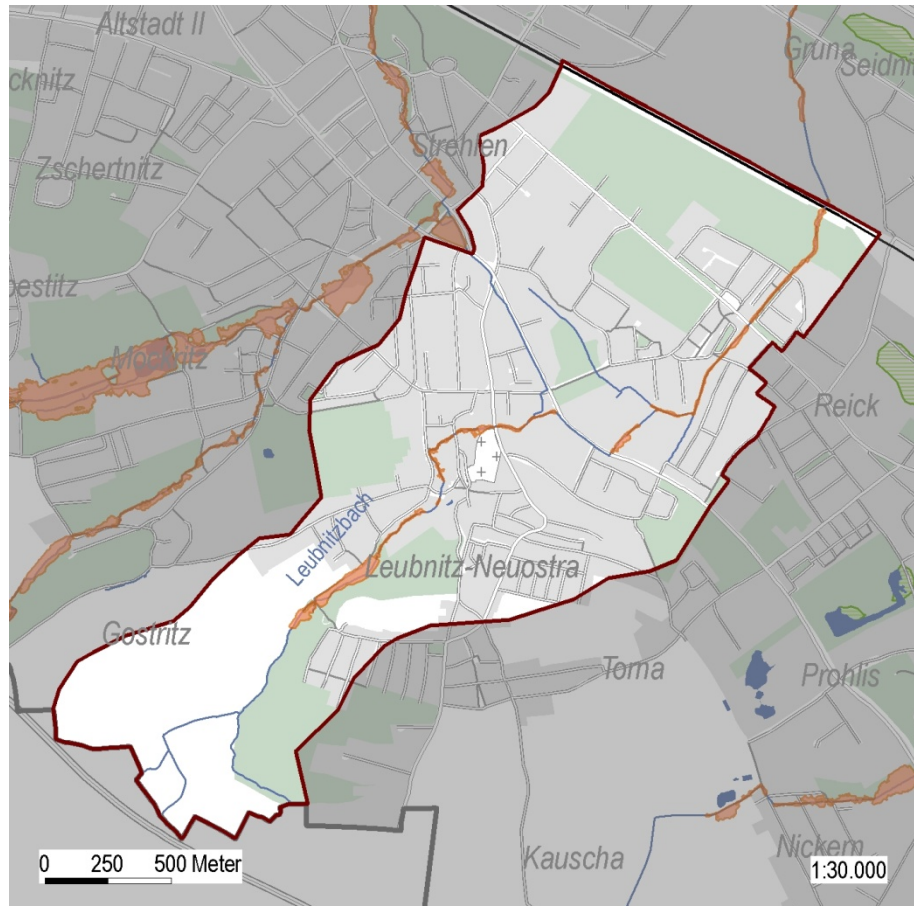
siehe auch /6.21-01, 6.21-02, 6.21-03/



Abbildung 6.21-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002 durch Gewässer zweiter Ordnung

Überschwemmungsflächen August 2002

 Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002



Das Gewässer Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/ Leubnitzbach besteht aus drei Teilen. Der relativ naturnahe Oberlauf bis zur Dohnaer Straße wird als Leubnitzbach bezeichnet. Von hier bis zur Bahnlinie heißt das Gewässer Koitschgraben. Nördlich der Bahnlinie im BG 22 wird es Blasewitz-Grunaer Landgraben genannt (Anlage 1).

Das Betrachtungsgebiet ist Gefahren durch Hochwasser am Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach ausgesetzt.

siehe Maßnahme I-019

Die Hochwasserabflüsse aus dem weitgehend natürlichen oberen Einzugsgebiet werden durch das bestehende Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) im Bereich Heiliger Born gedrosselt. Unterhalb des HWRB wird der Abfluss im Gewässer vorwiegend von Einleitungen aus Regen- und Mischwasserkanälen bestimmt.

Beim Hochwasserereignis im August 2002 kam es trotz des vorhandenen HWRB zu Schäden an dem Spielplatz unmittelbar unterhalb des HWRB sowie zu Überflutungen im Bereich Klosterteichplatz sowie nördlich an der Bahnlinie.

Am Oberlauf des Leubnitzbaches entsteht eine besondere Gefahrensituation bei kurzen Starkniederschlägen und bei Tauwetter. Neben erheblichen Zuflüssen aus den Entwässerungsanlagen der Bundesautobahn A 17 kommen dann beträchtliche Abflüsse von den landwirtschaftlichen Flächen.

Sind die Felder im unbewachsenen Saatbettzustand tritt Erosion auf. Durch die abgeschwemmten Materialien erhöht sich die Verklauungsgefahr an unterliegenden Verrohrungen und Rechen. Die Überflutungsgefahr an solchen Engstellen steigt erheblich.

Dies wurde im Frühjahr 2006 deutlich, als aufgrund des zugesetzten Rechens der Spielplatz Heiliger Born wieder überflutet wurde mit entsprechenden Folgeschäden.



6.21.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Die nachfolgende Abbildung stellt den bestehenden sowie den künftig angestrebten Schutzgrad im BG 21 dar.

Für die Siedlungsflächen an Gewässern zweiter Ordnung wird ein Schutz gegenüber einem 100-jährlichen Hochwasserereignis angestrebt.

Abbildung 6.21-03: Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Bestehender Schutzgrad

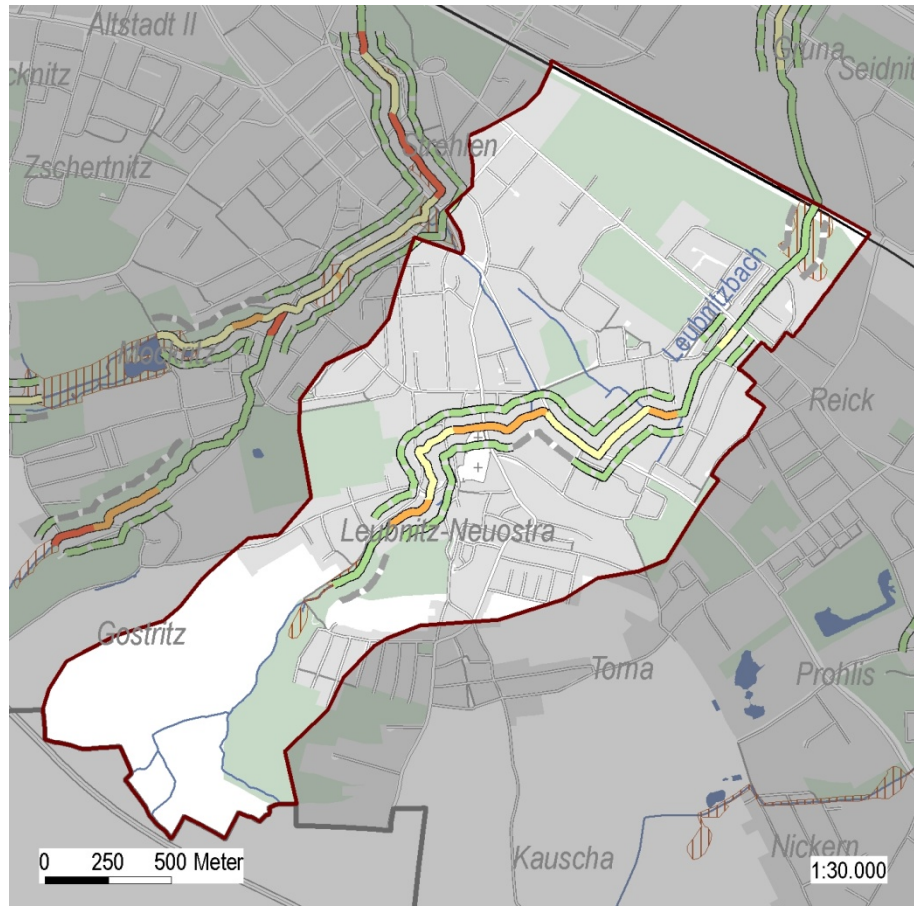
- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 5 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:

- ||||| Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Die Angaben des bestehenden Schutzgrades am Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach sind nicht gesichert. Zudem ist die o. g. besondere Gefährdung durch Bodenerosion am Oberlauf und dadurch verursachtem Zusetzen von Brücken, Verrohrungen und Rechen gegeben. Deshalb soll für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach ein Risikomanagementplan nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG erstellt werden.

Bereits bekannte Maßnahmen im BG 21 werden nachfolgend kurz beschrieben.

6.21.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

■ Informationsvorsorge

Siehe /6.21-04/

Siehe auch Kapitel 6.0



- Verbesserung des Wasserrückhaltes
- Verbesserung der Abflussbedingungen

Mit den benannten Maßnahmen wird voraussichtlich kein HQ100-Schutz im Gebiet erreicht. Deshalb ist noch der o.g. Risikomanagementplan erforderlich.

Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage aller Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen, die seit 2002 fertig gestellt wurden oder sich in Planung befinden. Die Vorschläge zu Maßnahmen, für die bisher noch keine objektkonkreten Planungen durch die Zuständigen veranlasst werden konnten, sind gesondert dargestellt.

Abbildung 6.21-04: Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen

Maßnahme fertiggestellt



Maßnahme im Bau



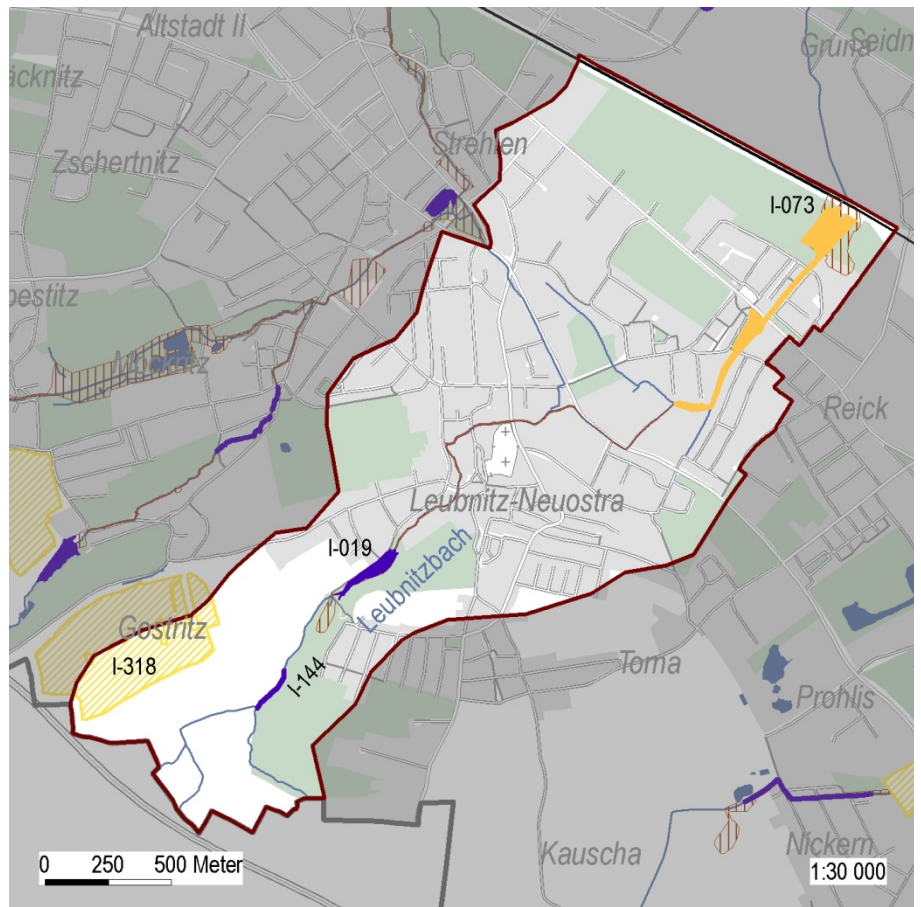
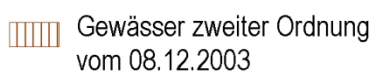
Maßnahme in Planung



Maßnahmevorschlag ohne planerische Vertiefung



Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet:



Informationsvorsorge

- Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen am Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach werden im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden bereitgestellt.
Realisierungszeitraum: seit August 2002; fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung

- Ausrüstung der Pegelmesseinrichtungen im HWRB Leubnitzbach mit einer automatisierten Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.
Stand: Konzept

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt www.dresden.de/hochwasser

siehe I-019



Verbesserung des Wasserrückhaltes

siehe Anlage 2

■ I-019 Leubnitzbach – Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken

Ziel: Die Maßnahme dient dem Schutz der Wohnbebauung am Klosterteichplatz in Leubnitz-Neuostra sowie des Spielplatzes Heiliger Born vor Überflutungen.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 111 366 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2 und /6.21-05/

■ I-318 Britschengraben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen

Ziel: Durch dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Maisanbau und Anlegen von Feldgehölzstreifen soll der Oberflächenabfluss verringert werden. Damit kann eine Senkung des Hochwasserscheitels um etwa 10 Prozent erreicht werden. Außerdem würde durch die Maßnahme die Erosionsgefahr gemindert.

Stand: Konzept

Vorhabensträger: Die Maßnahme ist nur in Zusammenarbeit mit dem Flächenbewirtschafter und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie, Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung umsetzbar.

Verbesserung der Abflussbedingungen

siehe Anlage 2

■ I-144 Leubnitzbach – Wiederherstellung und naturnahe Sicherung des Gewässerprofils

Ziel: Die Maßnahme war notwendig zur Beseitigung der Schäden am Abflussprofil. Gleichzeitig erfolgte die Errichtung eines Absetzbeckens zur Reduzierung des Sedimenttransports und eine Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit.

Stand: fertiggestellt

Kosten: 18 424 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

siehe Anlage 2

■ I-073 Koitschgraben – Naturnahe Umgestaltung

Ziel: Die Gewässerentwicklungsmaßnahme dient der Verbesserung der Gewässerstruktur. Erlebbarkeit und Erholungswert des Koitschgrabens werden wiederhergestellt. Gleichzeitig wird das Gerinne so gestaltet, dass im Zusammenwirken mit Retentionsbereichen ein Durchfluss HQ100 abgeführt werden kann, ohne dass Bebauung überflutet wird.

Stand: in Planung

Kosten: 396 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

6.21.5 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Sicherung der Gewerbeentwicklung

Der in den BG 21 und 22 liegende, langfristig für eine Gewerbeentwicklung vorgesehene Bereich wird nach Realisierung der o. g. baulich-technischen Gebiets-

Hinweis: Der Bereich ist nur im BG 21 von rechtswirksamen ÜG betroffen

schutzmaßnahmen nicht mehr von Überschwemmungen des Gewässers zweiter Ordnung Blasewitz-Grünaer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach bis zu einem Durchfluss HQ100 betroffen sein. Bis zur Schutzwirksamkeit dieser Maßnahmen müssen Grundstückseigentümer bzw. gewerbetreibende Objektnutzer angemessene Eigenvorsorge betreiben.

Mit den bereits vorgesehenen Maßnahmen wird der Hochwasserschutz für diesen Bereich bereits wesentlich verbessert. Die Erforderlichkeit weiterer Maßnahmen muss noch durch o. g. Risikomanagementplan geprüft werden. Planungen für die Gewerbeentwicklung müssen die für evtl. Maßnahmen erforderlichen Flächen vorsorglich freihalten.

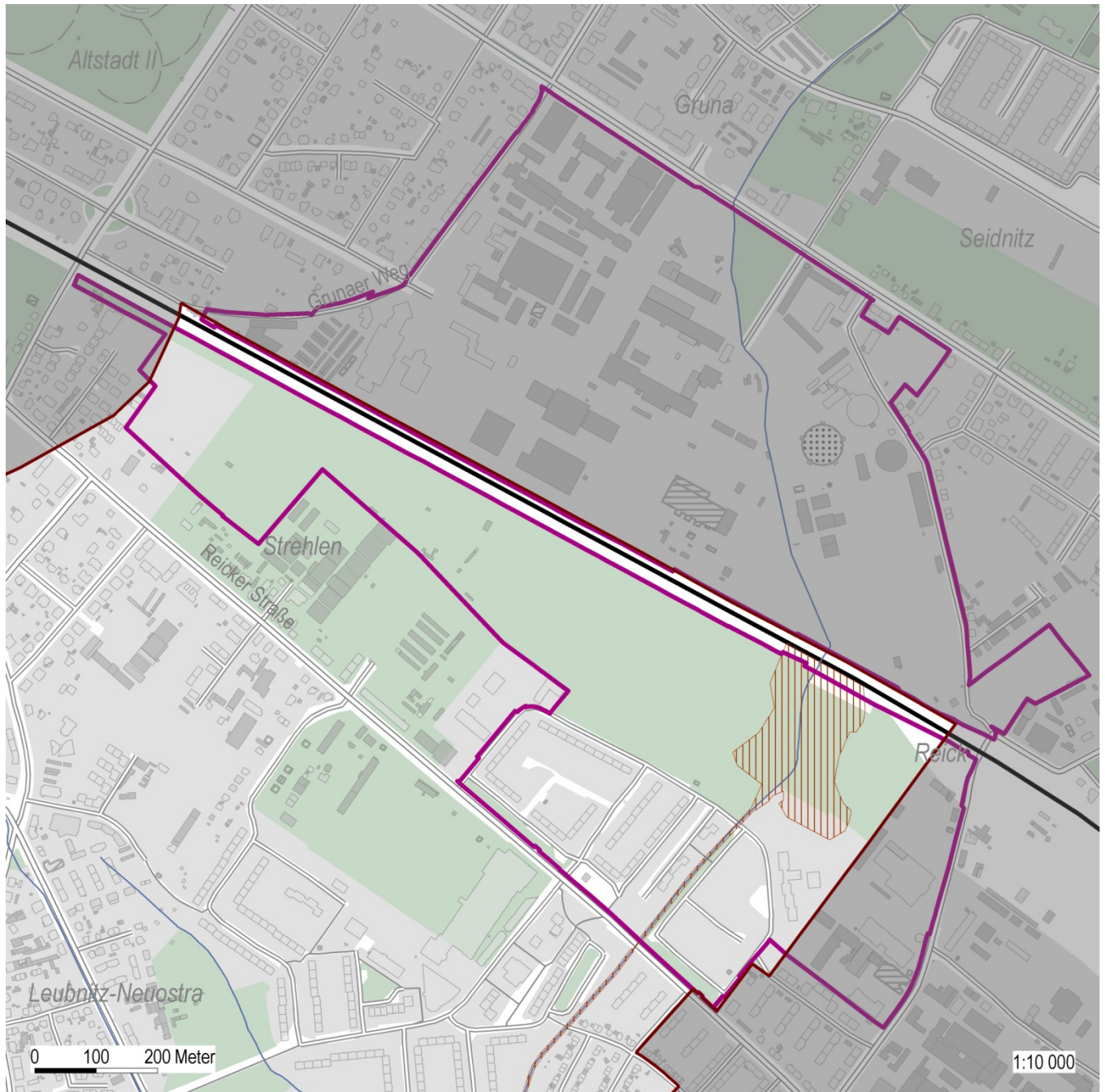


Abbildung 6.21-05: Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

Untersuchungsbereich

Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:

Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



6.21.6 Fazit

Mit Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen wird der Hochwasserschutz in den zusammenhängenden Siedlungsgebieten im BG 21 wesentlich verbessert. Ein HQ100-Schutz ist damit voraussichtlich noch nicht erreicht.

Die noch verbleibenden Gefahren müssen analysiert und im Rahmen eines Risikomanagementplanes bewertet werden. Zu berücksichtigen ist dabei auch die besondere Gefährdung durch Bodenerosion am Oberlauf und das dadurch verursachte Zusetzen von Brücken, Verrohrungen und Rechen. Daran anschließend sollen weitere Maßnahmevorschläge zur Erreichung der Schutzziele entwickelt werden.

Quellenverzeichnis

/6.21-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.21-02/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.21-03/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.21-04/ G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen Grundlagen für die Erarbeitung des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Gewässersystem Leubnitzbach. Freiberg, Dezember 2006

/6.21-05/ Baugrund Dresden GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Abgrenzung von Gebieten mit hoher Abflussrelevanz und Ableitung von Maßnahmen im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Wirkung von vorbeugenden Rückhaltemaßnahmen in den Einzugsgebietsflächen auf eine Reduzierung von Hochwasserabflüssen. Dresden, September 2008

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Blasewitz-Grunaer Landgraben

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

I-019 Leubnitzbach – Ertüchtigung Hochwasserrückhaltebecken

I-073 Koitschgraben – Naturnahe Umgestaltung

I-144 Leubnitzbach – Wiederherstellung und naturnahe Sicherung des Gewässerprofils

I-318 Britschengraben – Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen



Abbildungsverzeichnis

- 6.21-01 Übersicht Betrachtungsgebiet 21 – Leubnitz-Neuostra
- 6.21-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002 durch Gewässer zweiter Ordnung
- 6.21-03 Bestehende und angestrebte Schutzgrade
- 6.21-04 Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Abflussbedingungen
- 6.21-05 Untersuchungsbereich für Gewerbeentwicklung, der gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen ist

